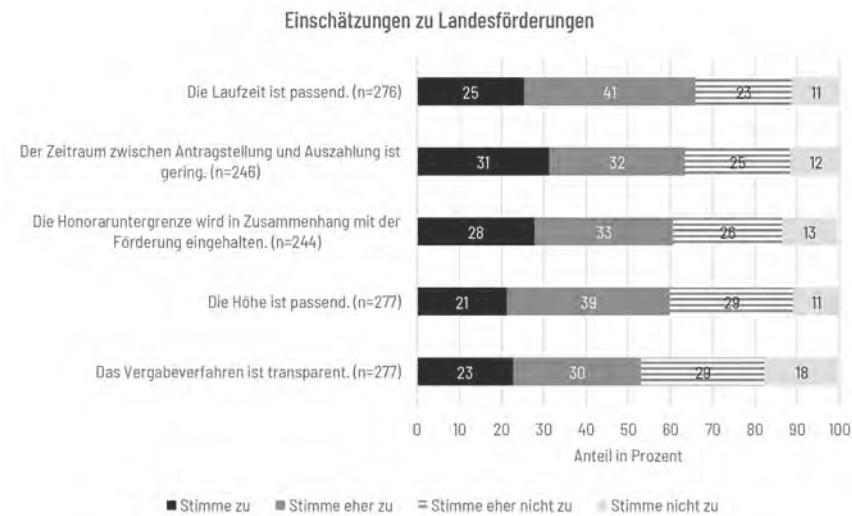


Abbildung 32: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen in Bezug auf die Landesförderung zu?



6 Fallbeispiele aus Kommunen und Landkreisen

Es hat sich gezeigt, dass in der Krisenzeit ab März 2020 für die Freien Darstellenden Künste vor allem Förder- und Unterstützungsprogramme des Bundes und der Bundesländer von Bedeutung sind, um schwierige wirtschaftliche Situationen abzufedern und zu überwinden. Für die Kulturförderung im Allgemeinen stellen aber die Gemeinden allein vom Umfang her den wichtigsten Faktor dar. Im Jahr 2017 teilten sich die Gesamtkulturausgaben in Höhe von 11,4 Mrd. € laut Kulturfinanzbericht¹⁷³ folgendermaßen auf:

- Bund: 17,0 %
- Länder: 38,7 %
- Gemeinden: 44,4 %

Aufgrund dieser Relevanz eröffnet sich die Frage, ob und wie die Gemeinden auf die Pandemiesituation reagieren. An dieser Stelle sollen deshalb vier Fallbeispiele herangezogen werden, um unterschiedliche Reaktionen zu erfassen und als modellhafte Beispiele abzubilden. In der deutschlandweiten Befragung der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste in den Bundesländern wurde deshalb danach gefragt, welche Gemeinden aus Sicht der Akteur*innen durch ihren Umgang mit der Krisensituation besonders

173 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile [30.09.2021].

positiv hervorzuheben wären. Auf dieser Basis zusammen mit Empfehlungen der Landesverbandsvertreter*innen fanden Vorrecherchen statt, um zudem Kriterien wie Vertretung in Deutschland, Einwohner*innenzahl und Urbanisierung zu berücksichtigen. Letztlich wurden drei Kommunen und ein Landkreis ausgewählt: Chemnitz, Frankfurt a.M., Landkreis Oder-Spree und Tübingen.

6.1 Chemnitz

Bewusstsein für Kultur

Der Umgang der Stadt Chemnitz mit der Freien Szene während der Pandemie ist stark von einer positiven Mentalität gegenüber Kultur im Allgemeinen geprägt. Insbesondere durch die Vorbereitungen und dann die Wahl zur Kulturhauptstadt Europas 2025 fand eine Bewusstseinsbildung auf verschiedenen Ebenen statt. Der politische Priorisierungsprozess begann bereits 2015 und war deshalb mit Beginn der Pandemie 2020 an einem Punkt angelangt, der Kultur als Bedingung für eine gelingende Stadt definierte. Auch in der Stadtgesellschaft insgesamt ist eine Wertschätzung von Kultur spürbar.

Zudem haben ein solider Haushalt und Rücklagen der vergangenen Jahre die Stadt in die Lage versetzt, Zahlungen dauerhaft stattfinden zu lassen. Es fand kein Einfrieren der Haushalte statt wie in anderen Städten. Die Tatsache, dass Chemnitz nicht nur als Gemeinde, sondern auch als Kulturraum definiert ist, erleichtert es zudem, ohne größere Abstimmungsprozesse Mittel, die den sächsischen Kulturräumen zur Verfügung stehen, einzusetzen. Ein weiterer Faktor trägt zur vereinfachten Umsetzung von Förderungen bei: Bereits 2019 wurden neue Kulturförderrichtlinien erlassen, in denen Muss-Bestimmungen durch Soll-Bestimmungen ersetzt wurden. Somit ist eine gute Handlungsfähigkeit der Kulturverwaltung im Umgang mit Förderungen gegeben.

Mit Beginn der Pandemieeinschränkungen hat die Kulturverwaltung frühzeitig am 23. März 2020 ein offizielles Dokument an alle Fördermittelempfänger*innen ausgesendet, das zugesichert hat, dass keine Rückforderungen der bereits zugesagten Mittel geschehen würden und Ausfallhonorare geltend gemacht werden können. Alles, was im Haushalt eingestellt war, ist auch zu halten gewesen.

»Große Aufmerksamkeit gilt den freien Kulturträgern, welche durch die Stadt Chemnitz gefördert werden.«¹⁷⁴

Am 29. April 2020 wurden dann vonseiten des Kulturbürgermeisters die *Leitlinien zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise im Bereich Kultur* veröffentlicht. Darin waren folgende Eckpunkte festgelegt:

- die Vielfalt der kulturellen Angebote erhalten, auch vor dem Hintergrund der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025,
- Raum für neue Ideen geben,
- verlässliche Förderbedingungen bieten.

174 Burghart, Ralph (2021): Leitlinien zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise im Bereich Kultur. »Kultur – weiter Raum geben – partnerschaftlich durch die Krise«. Chemnitz [unveröffentlichtes Dokument].

Gelingen sollte das vor allem über drei Zugänge:

- eine Umsetzung durch digitale Technologien,
- konzeptionelles Arbeiten, also Recherchen, Konzeptarbeiten, das Weiterdenken bestehender Strukturen,
- zeitliche Verschiebung.

Im Bereich der Kultur wurde eine besonders herausfordernde Lage konstatiert und deshalb eine Abfrage der Hilfebedarfe zwischen 24. März und 14. April 2020 umgesetzt. Für die drei Folgemonate wurde ein Mehrbedarf aufgrund von Verlusten und Einnahmeausfällen in Höhe von rund 630.000 € festgestellt.¹⁷⁵

Sonderprogramm Kultur.Sichtbar

Auf Basis der Bedarfserhebung wurde ein Sonderprogramm aufgesetzt, das 475.000 € Gesamtbudget für die Freie Szene umfasste. In Kombination mit Landes- und Bundesförderungen hat dieser Etat ausgereicht, wie die insgesamt abgerufene Summe von knapp 370.000 € zeigt. Im Sonderprogramm gab es keine Mittel-Zweck-Bindung, was die Verwendung der Gelder für die Akteur*innen vereinfacht hat.

Der erste Teil des Sonderprogramms beinhaltete:

- Simple Förderrichtlinie, d.h. kaum Ausschlüsse, lediglich die Einschränkung, dass etwas in Verbindung mit dem künstlerischen Schaffen der geförderten Person entstehen musste, aber was das war, war irrelevant.
- Pro Förderung waren maximal 2.000 € vorgesehen, damit Bürokratie verhindert werden konnte und die Mittel schnell auszahlbar waren. Allerdings waren pro einreichende Person mehrere Einreichungen möglich. Im Durchschnitt wurden 1.000 € ausbezahlt.
- Die Entscheidungszeit betrug teilweise nur einen Tag, zwischen Beratung und Zuwendungsbescheid lagen meist nur drei bis vier Tage. Die Verwaltungsarbeit wurde zeitlich nach hinten verschoben.
- Die Umsetzungsfrist war auf 31. Dezember 2020 festgesetzt, die Abrechnung konnte bis 1. März 2021 geschehen.
- Insgesamt wurden 280.000 € bewilligt, davon knapp 50.000 € für die Freien Darstellenden Künste.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und des großen Echos des ersten Teils sowie der verlängerten schwierigen Situation wurde ein zweiter Teil des Sonderprogramms aufgesetzt:

- Für die Akteur*innen der Freien Szene war es wichtig zu erfahren, dass der Mehrbedarf erkannt und dementsprechend von Politik- und Verwaltungsseite gehandelt wurde.

175 Ebd.

- Da es absehbar war, dass im Sommer mehr möglich sein und die Landesregierung vor allem den Outdoorbereich öffnen würde, wurden verstärkt Outdoorveranstaltungen und digitale Formate gefördert.
- Ausfallhonorare waren stets integriert und möglich abzurechnen.
- Unberücksichtigt blieben allerdings Honorarnehmer*innen in den Bereichen Bühnen, Tontechnik und Produktion etc.
- Insgesamt wurden 87.000 € bewilligt, davon knapp 25.000 € für die Freien Darstellenden Künste.

Der zweite Teil des Sonderprogramms wurde demnach vergleichsweise häufiger von Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste genutzt. Insgesamt erhielten die Freien Darstellenden Künste 20 % des Gesamtbudgets. Nur in der Sparte Musik wurde ein höherer Prozentsatz investiert.¹⁷⁶

Weitere Reaktionen

Neben den beiden Teilen des Sonderprogramms wurden in Chemnitz weitere Maßnahmen gesetzt, die zur Unterstützung der Arbeit der Freien Szene beigetragen haben. Zum einen wurden Instrumente des Kulturhauptstadtfonds, der im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 aufgesetzt wurde, angepasst und erweitert. Die folgenden Schritte betreffen auch die Freien Darstellenden Künste:

- Die Mittel-Zweck-Bindung für Förderungen wurde ausgesetzt.
- Eine Mikroprojektförderung wurde eingeführt, mit der Kleinstprojekte mit einem jährlichen Budget zwischen 50.000 und 60.000 € unterstützt werden. 2020 und 2021 konnten hier ausschließlich Kulturschaffende beantragen.

Zum anderen kam es zu Anpassungen der bereits bestehenden Projekt- und Institutionsförderungen. Ziel war es hierbei, eine unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten. So kam es insbesondere im Bereich der institutionellen Förderung für bereits geförderte Akteur*innen zu individuellen Aufwüchsen von jeweils rund 10.000 €. Bei Projektanträgen konnten statt der bisher üblichen 8.000 € nun 10.000 € beantragt werden. Insgesamt konnten so 143.000 € zusätzlich ausgezahlt werden. Eine großzügige Auslegung der Fördervereinbarungen und eine Vereinfachung der Förderrichtlinien sowie eine Tendenz in Richtung Festbetragsfinanzierung hat diese budgetären Schritte ergänzt.¹⁷⁷

Zur sonstigen flexiblen Hilfe von Künstler*innen wurde im Frühjahr 2021 zusätzlich zum sonstigen Förderbudget ein Reservefonds zur flexiblen Hilfe mit einem Budget von 50.000 € (später auf 100.000 € erhöht) geschaffen. In dessen Rahmen werden Kleinprojekte bis 2.000 € gefördert.¹⁷⁸

Im Jahr 2020 war der Chemnitzer Kultursommer ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Belebung des kulturellen Lebens und der gleichzeitigen Förderung von Künstler*in-

176 Interviewpartner*in Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz (IP C).

177 Ebd.

178 Stadtverwaltung Chemnitz (2021a): Über 3,2 Mio. Euro für die freie Kultur in Chemnitz. URL: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2021/218.html> [30.09.2021].

nen. 2021 wurde diese Aktion als *Cultursommer 2021* bis zum 9. Oktober mit 40 Projekten bei freiem Eintritt wiederholt, allerdings konnten im Unterschied zu 2020 keine digitalen Projekte eingereicht werden. Die Stadt hat hierzu eine Förderung von der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 480.000 € erhalten und zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 120.000 € investiert.¹⁷⁹

Bereits zwischen März und Juni 2020 kam es zudem zu einem Mieterlass für kulturelle Veranstaltungsflächen der Stadt.

Diese städtischen Schritte wurden vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus als Rechtsaufsichtsbehörde unterstützt. So waren die beschleunigten Auszahlungen zur Verbesserung der Liquidität und die Verlängerung von Bewilligungszeiträumen um fünf Monate bis in das Folgejahr möglich.¹⁸⁰

Probleme und zukünftige Entwicklung

Trotz der umfassenden Unterstützungsmaßnahmen für die Freie Szene gab es schwierige Situationen für die Akteur*innen. So wurde die Unsicherheit in Bezug auf Regelungen für die Probenarbeit als problematisch wahrgenommen. Die Unklarheit, was Öffnungszeiten betrifft, hat in Chemnitz ebenfalls das kulturelle Leben erschwert.

Finanziell gab es neben den kommunalen Hilfsmaßnahmen eine recht gute Absicherung durch Landes- und Bundesförderungen. Allerdings gab es für ganz Sachsen und damit auch die Akteur*innen in Chemnitz das Problem, dass die Novemberhilfe eine Zeit lang eingefroren war. So sollte ein Budget zur Verfügung stehen, um falls notwendig Katastrophenschutz leisten zu können. Das hat viele Künstler*innen in eine schwierige Lage versetzt. Anfang 2021 wurden die Mittel dann freigegeben.

Eine ähnliche Unsicherheitssituation kam dadurch zustande, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 erst Anfang Juli 2021 freigegeben wurde. Das hat dazu geführt, dass im ersten Halbjahr 2021 nur Absichtserklärungen der Kulturverwaltung möglich waren, aber keine finalen Förderbescheide.¹⁸¹

Außerdem reichte trotz der zusätzlichen Mittel das Budget, das 2021 für die Kulturförderung der Freien Szene zur Verfügung stand, mit 3,2 Mio. € nicht aus. In 106 Anträgen wurden rund 4,8 Mio. € beantragt.¹⁸²

Die Spontaneität, mit der die Kulturverwaltung in Chemnitz reagiert hat, war für die schnelle Hilfe ein wichtiger Faktor. Das konnte mit dem entsprechenden Budget nur gelingen, weil sich Chemnitz in einer wirtschaftlich vorteilhaften Situation befand. Dennoch war ein entsprechendes Krisenbewusstsein erst einmal nicht vorhanden und Resilienz hat gefehlt – sowohl bei Kulturverwaltung als auch bei Kulturschaffenden. Immerhin haben sich neue Netzwerke und Dachverbände gebildet, z.B. Taupunkt e. V. und Hand-in-Hand, die für ein Selbstbewusstsein der Szene als systemrelevant und entgegen Selbstausbeutung stehen. Ausgesprochenes Ziel der Verwaltung ist es, Verfahrensweisen zu finden, die dauerhaft funktionieren, beispielsweise die Idee, Personalkosten

179 Stadtverwaltung Chemnitz (2021b): *Cultursommer 2021*. URL: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur/hoehepunkte/cultursommer/index.html> [30.09.2021].

180 IP C.

181 Ebd.

182 Stadtverwaltung Chemnitz (2021a).

grundsätzlich abzudecken und Sach- und Produktionskosten dann projektorientiert zu ergänzen.¹⁸³

Für die zukünftige Entwicklung wurden mit der Kulturstrategie für die Jahre 2018 bis 2030 bereits wichtige Weichen gestellt. So ist z.B. der Reservefonds bereits als ein Vorhaben in der Kulturstrategie verankert. Zudem sollen Mehrjahresförderungen ermöglicht werden, indem die Stadt in Vorleistung geht. Das soll eine Professionalisierungsstruktur unabhängig von Krisen etablieren. Auch die Konzeptförderung zur Profilschärfung ist ein wichtiges Instrument, das in der Zeit der Pandemie bereits hilfreich gewesen wäre, in jedem Fall aber zukünftig eine prozessorientiertere Kulturförderung erlaubt.¹⁸⁴

Auch wenn ein neues Sonderprogramm budgetär nicht noch einmal möglich ist und die Zukunft einen Sparhaushalt befürchten lässt: Eine Kürzung im Kulturbereich ist aufgrund des Prozesses zur Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht zu befürchten. Das kommunale Bekenntnis zu Kultur als bedeutender stadtgesellschaftlicher Faktor in Kombination mit einer positiven Haushaltslage hat die Freie Szene in Chemnitz gut über die ersten eineinhalb Jahre der Krise gebracht und sogar neue Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen eröffnet.

6.2 Frankfurt am Main

Förderverständnis in Ausnahmesituationen

Die Freien Darstellenden Künste haben in Frankfurt a.M. traditionell eine starke Stellung in der Stadt. Es gibt knapp 20 freie Spielstätten, viele freie Gruppen, eine aktive Kinder- und Jugendtheaterszene und mehrere Festivals. Für die Freien Darstellenden Künste stehen jährlich knapp 4,2 Mio. € Gesamtbudget zur Verfügung, für das rege Interessengruppen wie die Theaterallianz aller festen Spielstätten oder der Verein ID_Frankfurt für die Tanzszene eintreten. Über die ausdifferenzierte Förderstruktur mit Einzel-, Basis-, Mehrjahres-, Spielstätten- und Festivalförderung gelingt eine passgenaue Unterstützung der Szene.¹⁸⁵

Diese Ausgangslage stellt die Basis dar, auf der das Kulturamt Frankfurt a.M. seine Unterstützungsmaßnahmen aufgebaut hat. Es hat auf die Krisensituation in den Jahren 2020 und 2021 mit drei Themenkomplexen reagiert. Dabei sind alle drei Komplexe auf das moralische Verständnis zurückzuführen, dass die Freien Darstellenden Künste von großer stadtgesellschaftlicher Bedeutung sind.

Das erste Themenfeld umfasst die langfristigen Förderungen, die für zwei oder vier Jahre auf Empfehlung des Theaterbeirats vergeben werden. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei diesem Instrument um eine Festbetragsfinanzierung. Den hiervon betroffenen Akteur*innen mit festem Zuschuss wurde früh vermittelt, dass die bereits ausbezahlte Förderung behalten werden kann – unabhängig davon, ob aufgeführt wird oder nicht. Die laufenden Kosten sollten zur Existenzsicherung abgedeckt sein. Das Vorgehen

183 IP C.

184 Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin (2019): Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2030. Chemnitz. URL: https://chemnitz.de/chemnitz/media/kultur/kulturfoerderung/bericht_kulturstrategie_ansicht.pdf [30.09.2021].

185 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (2021): 75.

des Kulturamts beruht hier auf dem Willen, die Szene nicht zu gefährden und möglichst unbeschadet durch die Krise zu bringen. Eine vertragliche Verpflichtung zu diesem Verhalten bestand nicht.¹⁸⁶

Förderverhalten

Der zweite Themenkomplex betrifft die Einzelproduktionsförderung. Diese ist als Fehlbedarfsfinanzierung organisiert. Hier wurden bei bereits zugesagten Förderungen Anpassungen und Veränderungen zugelassen, wenn beispielsweise Aufführungen ins Digitale gewechselt oder statt Live-Performances Filme entstanden sind. Es fand im Pandemiezeitraum ein bewusster Wandel von der Förderung des Ergebnisses hin zum Arbeitsprozess statt. Die sonst eindeutige Aufgabe von Kulturamt und -dezernat, Theaterangebote in der Stadt zu ermöglichen, wurde offener und weiter interpretiert. Andere Formen von Ergebnispräsentationen waren stattdessen möglich.

Premieren sollen grundsätzlich in Frankfurt stattfinden, nachvollziehbare Begründungen ermöglichen jedoch Ausnahmen. Lediglich der künstlerische Mittelpunkt der Akteur*innen muss in Frankfurt sein. Das war bereits in der Zeit vor der Pandemie der Fall, hat aber auch währenddessen die Arbeit der Freien Darstellenden Künste erleichtert.

Dieses situativ angepasste Vorgehen ist einem größeren kommunalen Gestaltungsspielraum zu verdanken, den die Stadt – im Gegensatz zu anderen öffentlichen Förderern – bei der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Fördermaßnahmen hat. So konnte zur Folgenbekämpfung der Lockdowns pragmatisch und möglichst unbürokratisch vorgegangen werden.

Für die Zukunft wird es allerdings schwierig, dies so auf kommunaler Ebene weiterzuführen. Nach wie vor hat die Kulturpolitik die Aufgabe, die kulturelle Nahversorgung zu gewährleisten. Bei knappen Mitteln muss laut Kulturamtsvertreter*in deshalb wieder verstärkt auf die Ergebnisreichung geachtet werden. Grundsätzlich soll aber ein differenzierter Blick erlauben, dass auf verschiedenen Ebenen auch andere Ziele definiert werden. So kann z.B. für die Nachwuchsförderung ein prozessorientierterer Ansatz gewählt werden. Gleichzeitig ist die Förderung von Infrastruktur entscheidend für den Erhalt einer starken Szene.¹⁸⁷

Härtefall- und Notfallfonds

Die ersten beiden Themenkomplexe haben sich auf die Akteur*innen beschränkt, die bereits für das Jahr 2020 im Fördersystem beteiligt waren. Das dritte Themenfeld sollte nun auch die Akteur*innen unterstützen, die sich sonst vor allem aus Eigeneinnahmen finanzieren. Der sogenannte Härtefall- und Nothilfe-Fonds, der bereits Ende März 2020 eingeführt wurde, schuf Handlungsfreiheit für die Akteur*innen. Es war keine vertiefte Bedarfsprüfung notwendig und die Anforderungen zur inhaltlichen Einreichung waren ebenfalls niedrigschwellig. Beispielsweise konnten Ideenskizzen, Interventionen, Projektentwicklungen etc. eingereicht werden. Als problematisch könnte gesehen werden, dass nur Mittel für künstlerische Arbeit nicht zurückzuzahlen waren und es sich sonst

186 Interviewpartner*in Kulturamt Frankfurt a.M. (IP F).

187 Ebd.

um rückzahlbare Zuwendungen handelte. Allerdings wurden fast alle Förderungen als nicht-rückzahlbare Zuwendungen bewilligt. Die Förderhöhe im Notfallfonds hat sich pro Person und Halbjahr bei 1.000 € eingependelt, wobei der Rahmen der möglichen Förderung zwischen 500 und 5.000 € lag.¹⁸⁸

»Existenzsicherung der Theaterszene geht vor.«¹⁸⁹

Die Antragstellung war sehr unbürokratisch, sie konnte formlos beantragt werden, wenn der künstlerische Lebensmittelpunkt in Frankfurt war. Ziel war es, möglichst vielen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen und zugleich starke Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Falls Künstler*innen von außerhalb Frankfurts gemeinsam mit Frankfurter Künstler*innen in einem Kollektiv arbeiten, konnten auch diese ein Honorar in Höhe von 200 € im Zuge der Bewilligung erhalten. Ab November 2020 waren im Zuge des neuerlichen Lockdowns auch Zweitanträge möglich. Bis zum Sommer 2021 wurden rund 400 Zuschüsse erteilt.

Die Bedeutung der Frankfurter Bürgerschaft wird am Beispiel des Notfallfonds deutlich. Das Kulturdezernat hat zunächst 225.000 € zur Verfügung gestellt. Mittels Spenden von Bürger*innen, Stiftungen und Vereinen konnte das Budget auf 370.000 € erhöht werden. Anfang des Jahres 2021 kamen dann noch einmal 280.000 € hinzu.¹⁹⁰

Davon gingen rund 166.000 € und damit knapp ein Viertel des Gesamtbudgets an die Freien Darstellenden Künste. Innerhalb des Fonds wurden zudem Sonderposten vergeben, so 36.000 € als Sonderproduktionsförderung für je sechs Produktionen zu 6.000 € der Kinder- und Jugendtheaterszene. Der dazugehörige Call lief über das Theaterhaus Frankfurt. Es kam also an dieser Stelle zu einer Wechselwirkung zwischen der freien Theaterszene und einer pragmatisch mitgehenden Verwaltung. Bezeichnend ist, dass manche Akteur*innen zwar aus der Szene bekannt, aber zum ersten Mal als Antragsteller*innen aufgetreten sind. Der Fonds ist mit Sommer 2021 ausgelaufen.¹⁹¹

Frankfurt a.M. hat als Stadt versucht, neben den Landes- und Bundesförderungen, die zum Teil erst später anliefen, die eigene Freie Szene im Rahmen der beschränkten eigenen Haushaltsbedingungen bestmöglich zu unterstützen. Eine schnelle Reaktion zum Beginn der Pandemie war wichtig. Zugleich hat die Pandemie Problemstellungen bestätigt, die bereits aus anderen Zeiten bekannt sind: Eine bessere Wechselwirkung der Fördersysteme, eine Durchlässigkeit der Programme und die Abstimmung der Ebenen untereinander wären Entwicklungsziele.

188 Stadt Frankfurt a.M. – Der Magistrat (2021): Notfallfonds des Kulturdezernates Frankfurt a.M. URL: <https://kultur-frankfurt.de/portal/de/Kulturdezernat/Kulturfoerderung/2191/2686/o/o/11.aspx> [30.09.2021].

189 IP F.

190 Stadt Frankfurt a.M. – Der Magistrat (2021).

191 IP F.

6.3 Landkreis Oder-Spree

Atmosphäre für Kultur trotz struktureller Herausforderungen

In einem relativ dünn besiedelten Gebiet wie dem Landkreis Oder-Spree mit 79 Einwohner*innen pro Quadratkilometer stellen sich insbesondere Fragen an die kulturelle Infrastruktur. Im Landkreis existieren gute Strukturen für Kultur und es ist von einer grundsätzlich kulturaffinen Mentalität auf Landkreisebene zu sprechen. Die Freie Szene ist allerdings in den ländlichen Gebieten nicht etabliert. Bislang gibt es kein Kollektiv der Freien Darstellenden Künste, das im Landkreis ansässig wäre. Aus diesem Grund ist das Bestreben, Akteur*innen von außerhalb stärker einzubeziehen. Beispielsweise zeigt das theater 89 Interesse für die Fläche im Bundesland und ist regelmäßig im Landkreis aktiv. Eine weitere Herausforderung besteht in der Überalterung der Gesellschaft. Die Kulturverwaltung möchte hier lebendiges Theater stärken, um einen Gegenpol zu setzen und auch jüngere Zielgruppen anzusprechen.¹⁹²

Förderschwerpunkte

Ziel der Förderung im Landkreis Oder-Spree ist vor allem eine strukturelle Stärkung von freien Kulturangeboten. Insbesondere Koproduktionen mit freien Theatern werden angestrebt. Mit der Anderen Welt Bühne Strausberg wurden bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen. Im neuen Theaterbeirat wird dieses Ziel ebenfalls verfolgt und deshalb kam es zu neuen Förderangeboten.

»Um die Szene Freier Theater in (Ost-)Brandenburg als Hort innovativer, kritischer und experimenteller Stücke zu stärken, richtet sich die Ausschreibung bevorzugt an in der Region Berlin-Brandenburg ansässige freie Theatergruppen und -kollektive. Sie sollten dabei nicht nur ein Kulturprogramm abliefern, sondern Impulse aus der Region aufnehmen und möglichst generationenübergreifend unterschiedliche Akteure vor Ort beispielsweise aus Schulen, Vereinen, Chören etc. einbinden.«¹⁹³

Die seit 2020 stattfindende Sommertheater-Tournee *Theater geht LOS* ist ein solches Beispiel, das die Freien Darstellenden Künste mit der Region verbinden soll. Der Start in der COVID-19-Pandemie war nicht geplant, sondern hat sich zufällig ergeben. Dabei wird eine Gruppe mit 15.000 € gefördert, um an verschiedenen Orten im Landkreis aufzuführen. Es ist nicht vorgegeben, ob es sich um eine bestehende Produktion oder eine Neuproduktion handeln soll. Die geförderte Gruppe ist in ihrer inhaltlichen Umsetzung sehr frei.¹⁹⁴

COVID-19 hat die Umsetzung der Sommertheater-Tournee bedingt gefährdet. Allerdings musste aufgrund des Ausbruchs der Schweinepest an der Oder das geplante »Landschaftstheater« angepasst werden. So fanden stattdessen szenische Lesungen in Kirchen statt.¹⁹⁵

192 Interviewpartner*in Kultur- und Sportamt des Landkreises Oder-Spree (IP OS).

193 Kultur- und Sportamt des Landkreises Oder-Spree (2020): Beschränkte Ausschreibung »Theater geht LOS« [unveröffentlichtes Dokument].

194 IP OS.

195 theater 89 (2021): Spielplan. URL: <https://www.theater89.de/> [30.09.2021].

Ein weiteres wichtiges Instrument ist das Angebot einer Theaterresidenz für freie Theatergruppen und -initiativen auf der Burg Beeskow. Diese können aus Brandenburg, benachbarten Bundesländern oder aus einem anderen Land kommen. Diese im Zweijahresrhythmus vorgesehene Residenzförderung wird vom Landkreis mit 10.000 € für Produktionskosten kofinanziert. Im Sommer 2021 war die vorgesehene Produktion *Don Quijote de la Mark* trotz COVID-19 bereits als Außenveranstaltung umsetzbar. Grundsätzlich stehen auch Indoor-Spielmöglichkeiten zur Verfügung.¹⁹⁶

Daneben besteht auf der Burg Beeskow ein Schwerpunkt auf Papiertheater. Hierzu gibt es alle zwei Jahre die internationale Papiertheater-Werkstatt. Dreiwöchige Residenzen und zusätzlich ein Stipendium von 1.000 € pro Person erlauben die Entwicklung von Produktionen. Im Rahmen eines Mini-Papiertheater-Festivals sollen die fertiggestellten Produktionen präsentiert werden. Aufgrund der Pandemie war zuletzt nur das Eröffnungswochenende möglich.¹⁹⁷

Die Burg Beeskow und öffentliche Räume haben seit 2020 noch einen größeren Stellenwert erhalten, als es ohnehin schon der Fall war. Koproduktionen und Residenzen werden als Chancen gesehen, von der reinen Angebotsorientierung hin zu einer nachhaltigeren Förderung zu kommen, die es auch erlaubt, die Region strukturell weiterzuentwickeln. Die Einschränkungen durch die Pandemie halten sich in einem Landkreis wie Oder-Spree in Grenzen, die Herausforderungen liegen eher auf der Strukturschwäche selbst, die durch gezielte Förderschwerpunkte bearbeitet wird.

Zusammenarbeit mit Kommunen und Land

Die Herausforderung für Landkreise besteht in der Kommunikation mit den Kommunen. Im Landkreis Oder-Spree ist es gelungen, durch vertrauensbildende Kontaktaufnahmen für die Relevanz von Aktivitäten der Freien Szene zu sensibilisieren. So touren beispielsweise Kinderopern-Eigenproduktionen durch die Musikschulen, allein geeignete Ansprechpartner*innen fehlen dabei immer wieder, da kleine Kommunen meist keine eigenen Stellen für den Bereich vorhalten. Der Landkreis übernimmt hier erfolgreich die Rolle einer Agentur, um die Lücke zu schließen.¹⁹⁸

»Die Kommunen sind dankbar, wenn etwas passiert.«¹⁹⁹

Zum Bundesland Brandenburg, das Interesse für den ländlichen Raum zeigt, besteht ein gutes Verhältnis. Beispielsweise fand im März 2021 die erste regionale Kultur-Konferenz mit der Landeskulturministerin und dem Landrat in Beeskow statt – trotz der Pandemie und zu Themen, die mit ihr in Verbindung stehen, wie Systemrelevanz der Kultur, soziale

196 Kultur- und Sportamt des Landkreises Oder-Spree (2021): Theaterresidenzen auf Burg Beeskow [unveröffentlichtes Dokument]; Rathaus Beeskow (2021): Don Quijote de la Mark. URL: <https://www.beeskow.de/veranstaltungen/2227803/2021/06/11/don-quijote-de-la-mark.html> [30.09.2021].

197 IP OS.

198 Ebd.

199 Ebd.

Absicherung von Künstler*innen, digitale Herausforderung und Nachhaltigkeit in kreativen Prozessen.²⁰⁰

Was es bislang nicht gibt, für eine nachhaltige Sicherung aber wichtig wäre, ist die Zusammenarbeit von Kreis- und Landesebene in Hinblick auf die Theaterresidenz in der Burg Beeskow. Schwierig war für den Landkreis auch die Aufgabe, über Bundesförderungen zu informieren. Es fehlt hierfür an Personalressourcen. Für das Fördermanagement wäre zumindest eine halbe Stelle notwendig. Hier fehlt es möglicherweise an Vertrauen in den ländlichen Raum und in dessen Fähigkeit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ein ähnliches Modell wie das der Kulturregionalmanager*innen, das in Baden-Württemberg gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes initiiert wurde²⁰¹, wäre für die Regionalentwicklung sinnvoll. Eine sicherlich wünschenswerte Fortentwicklung wäre perspektivisch die feste Ansiedlung einer freien Theatergruppe im Landkreis.²⁰²

6.4 Tübingen

Tübinger Modell auch für die Kultur

Das besondere Beispiel der Stadt Tübingen im Umgang mit der Pandemie entspringt einer allgemeinen gesundheitspolitischen Entscheidung und keiner kulturpolitischen. Dieser Weg hatte allerdings dann in der Folge auch Auswirkungen auf den Kulturbereich. Die Präsidentin des Tübinger Roten Kreuzes und der Tübinger Oberbürgermeister etablierten bereits Anfang April 2020 eine COVID-19-Teststrategie und weitere gesundheitspolitische Maßnahmen. Das stellte als »Tübinger Weg« für den ganzen Landkreis die Basis für die weiteren Schritte im Laufe der Krise dar. Der Fokus lag auf der lokalen Wirtschaft, der Gastronomie und der Bildung. Testungen im Handel waren früh verpflichtend.²⁰³

Die Modellumsetzung zur schnelleren Öffnung nach dem Lockdown Anfang 2021 wurde dann vom Land Baden-Württemberg unterstützt, das die Umsetzung auch rechtlich ermöglicht hat. Diese Unterstützung unterfütterte die verschiedenen allgemeinen und nicht spartenspezifisch ausgerichteten Beratungsangebote, die die Stadt auch für die im Kulturbereich Tätigen bereits geschaffen hatte. Kern war aber die erweiterte Testpflicht mit Schnellteststationen in der Stadt und einem Tagesticket, das nach negativem Testergebnis den Zugang zu diversen Einrichtungen, so auch zu Kinos und Theatern,

200 Kirf von Cölln Media GbR (2021): Erste regionale Kultur-Konferenz in Beeskow. Kreatives Brandenburg. URL: <https://www.kreatives-brandenburg.de/de/news/2021/3/29/erste-regionale-kultur-konferenz-beeskow/> [30.09.2021].

201 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021g): Handreichung zum Projekt »Regionalmanager*in Kultur« veröffentlicht. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/handreichung-zum-projekt-regionalmanagerin-kultur-veroeffentlicht/> [30.09.2021].

202 IP OS.

203 Universitätsstadt Tübingen (2021a): Tübinger Weg. URL: <https://www.tuebingen.de/31785.html> [30.09.2021].

ermöglichte. Kultureinrichtungen wurden in diesem Rahmen bereits am 16. März 2021 wieder geöffnet.²⁰⁴

»Manche haben aber auch gesagt, das macht keinen Sinn unter diesen Bedingungen.«²⁰⁵

Gedacht wurde bei dieser Öffnungsstrategie in allererster Linie an die großen Kultureinrichtungen. Die Vielfalt der Tübinger Kulturszene und der Wunsch, wieder in die Öffentlichkeit zu treten, wurden jedoch unterschätzt, und so war die Freie Szene dabei zuerst nicht bedacht. Indirekt hatte die Öffnung vor allem des Zimmertheaters Tübingen aber den Effekt, dass auch freie Akteur*innen Spielmöglichkeiten bekommen haben. Zudem vermittelte das Kulturamt und konnte u. a. für Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste darüber hinaus Vorstellungen ermöglichen. Allerdings war dies nicht für alle umsetzbar, da Hygienebestimmungen, z. B. COVID-19-gerechte Laufwege, nicht erfüllt werden konnten. Mit Sonderzuschüssen von Stadt und Land konnten zum Teil Lüftungsanlagen installiert werden. Problematisch war insbesondere, dass viele Einrichtungen häufig aufgrund der sehr kurzfristig bekannt gemachten Öffnung in so kurzer Zeit weder Programm noch Infrastruktur aufbauen konnten.²⁰⁶

Reaktionen auf die Krise

Das Kulturamt der Stadt Tübingen hat mit einer allgemeinen Unterstützung der Kultur reagiert. Besonders aktiv war es als beratende und informierende Stelle. So wurden schnell, regelmäßig und in hoher Frequenz Newsletter mit Neuigkeiten zu Fördermöglichkeiten und Einschränkungen durch Stadt, Land und Bund veröffentlicht. Zusammen mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wurden die Informationen auch auf einer Webseite für die Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt. Der erste Newsletter erschien demnach bereits am 19. März 2020, also drei Tage nach dem Beginn des Lockdowns. Der nächste folgte bereits einen Tag später und bis 16. Dezember 2020 waren es insgesamt 23 Newsletter, die an die Kulturschaffenden der Stadt und im Umkreis bis 45 Kilometer Entfernung versandt wurden.²⁰⁷

Im Juli 2020 wurde eine Abfrage bei den größten Regelzuschussempfänger*innen durchgeführt, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu untersuchen und festzustellen, ob ein erhöhter Mittelbedarf besteht. Im Bereich der Projektmittel wurde das Förderverfahren, das auf einer Fehlbedarfsfinanzierung basiert, erleichtert und flexibilisiert:

- Auch wenn Veranstaltungen nicht stattgefunden haben, wurden Zuschüsse zur Deckung bereits entstandener Kosten bis zur Höhe der Fördersumme ausbezahlt.

204 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021h): Modellprojekt »Öffnen mit Sicherheit« startet in Tübingen. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/modellprojekt-oeffnen-mit-sicherheit-startet-in-tuebingen/> [30.09.2021].

205 Interviewpartner*in Fachbereich Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen (IP TÜ).

206 Ebd.

207 Ebd.

- Die Einreichfristen für Projektanträge bis Ende 2020 und erneut für die zweite Jahreshälfte 2021 wurden aufgehoben.
- Für 2021 wurden keine Kürzungen in der Kultur umgesetzt.
- Die Kommunikation mit dem Gemeinderat wurde verstärkt und unterstützt.

Grundsätzlich war die Finanzentscheidung unkompliziert möglich, da es eine Unterstützung durch den Oberbürgermeister und die Kulturbürgermeisterin gab und nicht immer eine Rückkopplung an höhere Stellen nötig war.²⁰⁸

Kleine Veranstaltungsprogramme boten Auftrittsmöglichkeiten für Künstler*innen. Zum Beispiel fand unter dem Motto *Kultur trotz Distanz* eine Vermittlung der Freien Szene an Pflege- und Seniorenheime statt. In Kooperation mit dem Tübinger Kulturnetz wurde Mitte Juli 2020 – im Sommer 2021 gab es eine Neuauflage – einen Tag lang die Neckarinsel bespielt. Außerdem wurden besonders digitale Projekte gefördert. Hierzu gab es auch eine Initiative zur Bekanntmachung neuer digitaler Projekte auf der städtischen Webseite. Eine Sonderförderung für digitale Kontakte in die Partnerstädte ergänzte diesen Schwerpunkt.²⁰⁹

Daneben ist an dieser Stelle die Bürgerstiftung Tübingen zu nennen, die mit finanzieller Soforthilfe für Familien, Kulturschaffende, Soloselbstständige, Studierende etc. eine wichtige Stütze in der Krise darstellt:

- Bis Juni 2021 wurden über 250 Förderungen mit Beträgen zwischen 200 und 1.000 € ausgesprochen. Das Gesamtbudget belief sich bis dahin auf 158.000 €. ²¹⁰
- Zudem wurden 17 Vereine mit 65.000 € gefördert. Das geschah bereits ab dem 24. März 2020. ²¹¹

Erwähnenswert ist für den Fall Tübingen als Mittelstadt auch die Bedeutung, die das Zusammenspiel mit dem Landkreis Tübingen und Kulturämtern der umliegenden Gemeinden hat. So kam es im Rahmen des »Kultursommers 2021 im Landkreis Tübingen«, der vom Kulturamt der Stadt Rottenburg initiiert wurde, auch für die lokale Freie Szene in Tübingen zu einer Unterstützung. Hierfür standen bis zu 191.400 € zur Verfügung – ein Budget, das aus Mitteln des Programms NEUSTART KULTUR über die KSB gefördert wurde. ²¹²

208 Ebd.

209 Universitätsstadt Tübingen (2021b): Kultur trotz Corona. URL: <https://www.tuebingen.de/28339.html> [30.09.2021]; dies. (2021c): Für Kulturschaffende. URL: <https://www.tuebingen.de/corona-kultur> [30.09.2021].

210 Bürgerstiftung Tübingen (2021a): Corona-Hilfe der Bürgerstiftung Tübingen für Kunst- und Kulturinstitutionen. URL: <https://www.buergerstiftung-tuebingen.de/news-leser/corona-hilfe-der-buergerstiftung-tuebingen.html> [30.09.2021].

211 Bürgerstiftung Tübingen (2021b): Corona-Hilfe der Bürgerstiftung Tübingen für Kunst- und Kulturinstitutionen. URL: <https://www.buergerstiftung-tuebingen.de/news-leser/corona-hilfe-der-buergerstiftung-tuebingen-fuer-kunst-und-kulturinstitutionen.html> [30.09.2021].

212 Landkreis Tübingen (2021): Landkreis Tübingen erhält Förderzusage für den »Kultursommer 2021«. URL: <https://www.kreis-tuebingen.de/18499897.html> [30.09.2021].

Zukünftige Entwicklungen

Aus der Krisenzeit ergeben sich aus Verwaltungssicht einige Entwicklungsoptionen, die es zu realisieren gilt. So entstand 2021 ein intensiver Onlineprozess, der freiere Diskussionen möglich gemacht hat. Dieser ergab u.a., dass es eine Neuaufstellung der Regelförderungen braucht. Eine transparentere Trennung nach Sparten wird hier genannt, ebenso wie die Einrichtung von objektivierbaren Kriterien, die nicht nach dem Credo funktionieren, jene, die schon immer Geld bekommen haben, automatisch weiter zu fördern. Darüber hinaus wurde, wie der Austausch mit der Freien Szene deutlich gemacht hat, ersichtlich, dass eine Aufspaltung der Förderinstrumente in eine Aufführungs- und eine Produktionsförderung viel eher die Arbeitsrealität der Freien Szene einfangen kann als die bisherige unspezifische Projektförderung. Dies muss sich folglich in der Praxis bewähren. Welche Rolle der Bereich der Kulturellen Bildung und der Amateurszene dabei spielen sollen, gilt es ebenfalls zu befragen. Eine Gemeinderatsvorlage dazu ist bereits erfolgt. Der Austausch mit der Szene in Gesprächen, digitalen Meetings und der Diskussion weiterer Perspektiven soll fortgeführt werden.²¹³

Während der Krise – Pläne dazu gab es bei einigen Akteur*innen bereits seit geraumer Zeit – erfolgte die Gründung des Vereins PACT – Performing Arts Collective Tübingen e. V., die eine Professionalisierung der lokalen Interessenvertretung der Freien Darstellenden Künste bedeutet. Der Vernetzungsprozess wurde vom Kulturamt Tübingen finanziell unterstützt. Aus dem Antrag auf einen hohen Regelzuschuss folgte die Zusage zu einem kleineren Regelzuschuss. PACT organisierte im Oktober 2021 ein interdisziplinäres siebentägiges Festival, ebenfalls unterstützt durch einen städtischen Projektzuschuss.²¹⁴

Das Kulturamt blickte zuerst sorgenvoll darauf, wie die Kulturszene die Situation überstehen würde. Es hat sich aber gezeigt, dass es in Tübingen vergleichsweise glimpflich abgelaufen ist, was nicht zuletzt auf die Öffnungsmentalität sowie die Kreativität und Innovationsbereitschaft der Kulturschaffenden zurückzuführen ist. Vereine mussten zwar ihre Aktivitäten größtenteils einstellen, konnten aber weitergeführt werden. Die Tatsache, dass über Förderungen teilweise keine Rücklagenbildung erlaubt ist, hat sich als äußerst schwierig erwiesen. Bei der Regelförderung ist die Rücklagenbildung nicht ausgeschlossen, bei Projektförderung ist sie wegen der Fehlbedarfsfinanzierung aber nicht möglich. Dort, wo dennoch Rücklagen vorhanden waren, konnte die Krisenzeit logischerweise besser überstanden werden. Hier wäre zukünftig nach Lösungen zu suchen, um bessere finanzielle Sicherheiten für die Freie Szene zu etablieren.²¹⁵

7 Verhältnis zur Bundesförderung

Auch wenn diese Studie in erster Linie auf die Ebenen von Bundesländern und zum Teil auf die kommunale Ebene fokussiert, stellt sich dennoch die Frage, welche Rolle die Bun-

213 IP Tü.

214 PACT – Performing Arts Collective Tübingen e. V. (2021): PACT Festival for Performing Arts. URL: <https://www.pact-festival.de/impressum.html> [30.09.2021].

215 IP Tü.